

# Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Mittwoch, den 19. Juni 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.09 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.06.2024 durch Einzelladung per E-mail.

**Anwesend waren:**

Bürgermeister Martin Rennhofer

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

Vizebürgermeister Erich Spiegl

GGR Härtinger Georg

GGR Monihart Claudia

GGR Kirali Serpil

GGR Öllerer Johannes

GGR Sacher Michael

GR Bauer Andreas

GR Bockberger Alexander

GR Doppler Bettina

GR Fink Paul

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Harbich Manfred

GR Hieke Ernst – ab 19:05 Uhr

GR Hintenberger Barbara

GR Kral Christian

GR Kuttenberger Rainer

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina

GR Schwarzinger Eduard

**Entschuldigt abwesend:**

-

**Außerdem anwesend:**

-

**Vorsitzender:** Bürgermeister Martin Rennhofer

**Schriftführerin:** VB Margit Eder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender

## **T A G E S O R D N U N G**

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.05.2024
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Festlegung Elterntarife für die TBE
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Nutzungsvertrag und Genehmigung Betreuungsvertrag TBE
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung VOR Klimaticket
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Vermietung Parkplätze Sonnwendhügel
- Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Vermietung Parkplätze Hauptstraße
- Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahme Ankauf HLFA 3 FF Paudorf
- Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Dorferneuerungsprojekt „Paudorf gemeinsam nachhaltig gestalten“
- Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Zielvereinbarung Familienfreundliche Gemeinde
- Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Kaufvertrag Gst. 77/1 KG. Krustetten
- Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Offene Sanierung der Kanalisation ABA BA 20 und ABA BA 21
- Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Aufgrabungsfreie Sanierung der Kanalisation ABA BA 20 und ABA BA 21
- Pkt.13: Berichte und Vorbringungen

## **NICHT ÖFFENTLICH**

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.05.2024
- Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten SV. Nr. 2335 110964
- Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten SV Nr. 2719 030664
- Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten SV Nr. 1653 110973
- Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten SV Nr. 2035 011083
- Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten SV Nr. 3275 120400
- Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Ehrung Lechner Hannes

**Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.05.2024**

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2024 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

GR Hieke Ernst trifft ein 19:05 Uhr.

---

**Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Festlegung Elterntarife für die TBE**

**Sachverhalt:** Mit Beginn 02.09.2024 startet die TBE in 3508 Paudorf, Lissen 3. Die Betreuung wurde an das NÖ. Hilfswerk vergeben, wobei die Eltern mit dem NÖ. Hilfswerk einen Betreuungsvertrag abschließen müssen.

Beim Elternabend am 04.06.2024 wurden nachstehende Kosten für die Eltern vereinbart:

Materialbeitrag           € 15,00 MONATLICH

Kosten pro Essen       € 2,20

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Obige Tarife lt. Betreuungsvertrag festlegen. **(Beilage A)**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Nutzungsvertrag und Genehmigung Betreuungsvertrag TBE**

**Sachverhalt:** Vom Hilfswerk wurden ein Nutzungsvertrag und ein Vertrag über die Führung eines Kindertreffs (Tagesbetreuungseinrichtung) gem. NÖ. Tagesbetreuungsverordnung zur Genehmigung übermittelt.

Der Bürgermeister bringt beide Verträge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung des Nutzungsvertrages und Vertrag über die Führung eines Kindertreffs (Tagesbetreuungseinrichtung) mit dem Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH. **(Beilage B und Beilage C)**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung VOR Klimaticket**

**Sachverhalt:** Die 2 Stück VOR Klimatickets für den öffentlichen Verkehr (Region Wien, NÖ. und Bgld.) zum kostenlosen Verleih an die Gemeindegänger mit Hauptwohnsitz in Paudorf laufen mit 30.06.2024 aus.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Ankauf von 2 VOR-Klimatickets für den öffentlichen Verkehr (Wien, NÖ. und Bgld.) gültig von 01.07.2024 bis 30.06.2025 zum Preis von € 1.720,00 zum kostenlosen Verleih an die Gemeindegänger mit Hauptwohnsitz in Paudorf zu den Richtlinien der Marktgemeinde Paudorf. Bei Schulveranstaltungen soll für Lehrpersonal unserer VS und Mittelschulgemeinde bei freien Kapazitäten ebenfalls eine Ausleihmöglichkeit gegeben sein.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR Doppler verlässt wegen Befangenheit die Sitzung. 19.20 Uhr*

#### **Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Vermietung Parkplätze Sonnwendhügel**

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 18.04.2024 hat Frau Forthuber Ingrid auf Grund des Todesfalles ihres Lebensgefährten den Parkplatz Nr. 10 am Sonnwendhügel in 3508 Paudorf per 30.06.2024 gekündigt.

Frau Bettina Doppler, wohnhaft in 3508 Paudorf, Sonnwendhügel 7 ist im Besitz der Parkplätze Nr. 2 und Nr. 9 und hat bereits am 17.05.2023 per email um einen Parkplatztausch (Nr. 2), falls in Zukunft einer frei werden sollte, angesucht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zuweisung des Parkplatzes Nr. 10 am Sonnwendhügel in 3508 Paudorf ab 01.07.2024 an Frau Bettina Doppler, wohnhaft in 3508 Paudorf, Sonnwendhügel 7. Rückgabe des Parkplatzes Nr. 2.

*Es ist ein neuer Mietvertrag zu erstellen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*GR Doppler Bettina betritt wieder den Sitzungssaal.*

#### **Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Vermietung Parkplätze Hauptstraße**

**Sachverhalt:** Mit Schreiben vom 13.02.2024 ersuchen Herr und Frau Edith und Gerardo Perez und Herr Ioan Trifan, wohnhaft in 3508 Paudorf, Hauptstraße 54 zum nächstmöglichen Zeitpunkt die gemeindeeigenen Parkplätze Nr. 1 und Nr. 3 vor dem Haus Hauptstraße 54 in Paudorf zu tauschen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zum Parkplatztausch in der Hauptstraße 54, 3508 Paudorf ab 01.07.2024 für:

- a) Edith und Gerardo Wolf Perez, wohnhaft in 3508 Paudorf, Hauptstraße 54 Top 4 – Parkplatz Nr. 3
- b) Ioan Trifan, wohnhaft in 3511 Furth, Waldweg 153 – Parkplatz Nr. 1

*Es sind neue Mietverträge zu erstellen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

### **Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahme Ankauf HLFA 3 FF Paudorf**

**Sachverhalt:** In der Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2022 wurde der Ankauf eines HLFA 3 für die Freiwillige Feuerwehr Paudorf beschlossen.

Seitens des Steuerberaters Dr. Heiss wurde eine Ausschreibung für die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 254.900,00 und einer Laufzeit von 15 Jahren durchgeführt. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2024 vorgesehen.

Es wurden sechs Kreditinstitute eingeladen und von nachstehenden Banken wurden die Angebote fristgerecht abgegeben:

**1. Bank Austria - teilte mit, kein Angebot zu legen**

**2. Raiffeisenbank Krems eGen mbH**

**3. Hypo NÖ**

**4. Kremser Bank**

Die offizielle Angebotsöffnung wurde am 07.05.2024 im Beisein von Bürgermeister Martin RENNHOFFER, Steuerberater Dr. Raimund HEISS und AL Claudia MANDL im Gemeindeamt Paudorf durchgeführt.

- Von der BAWAG P.S.K. AG ist das Angebot am 08.05.2024 bei der Marktgemeinde Paudorf verspätet eingelangt und konnte daher keine Berücksichtigung finden.
- Die Erste Bank legte kein Angebot.

**Beilage D)** ist die Prüfung der Darlehensangebote vom 08.05.2024 erstellt von Dr. Heiss, diese wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Beilage E))** ist die Übersicht der Darlehensauswertung vom 08.05.2024 von Dr. Heiss, diese wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Darlehensaufnahme für den Ankauf des HLFA 3 für die Freiwillige Feuerwehr Paudorf in der Höhe von € 254.900,00 zu den Konditionen lt. Angebot Zinssatz 6-Monats-Euribor derzeit 4,256% auf 15 Jahre bei der Raiffeisenbank Krems eGen mbh.

(genaue Aufstellung siehe Darlehensauswertung von Dr. Heiss).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

## **Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Dorferneuerungsprojekt „Paudorf gemeinsam nachhaltig gestalten“**

**Sachverhalt:** Im März 2024 hat Herr DI Daniel Fries von der Dorf- und Stadterneuerung die Gemeinde Paudorf über die neuen Förderrichtlinien informiert. Um Städte, Gemeinden, Dörfer und Vereine bei der Realisierung von Projekten zu unterstützen, stellt das Land Niederösterreich neue Förderungen zur Verfügung. Es können bis zu zwei Projekte pro Jahr eingereicht werden. Die maximale Förderhöhe beträgt € 20.000,00 pro Projekt. (40% der förderbaren Projektkosten ohne Leitbild)

In unserer Gemeinde sollen die 5 Platzgestaltungen Tiefenfucha Roundevouzplatzl, Bienenweide am „Kammererkreuz“, Kappelnstückl Krustetten, Begegnungszone Krustetten, Begegnungszone Meidling als gemeinsames Projekt genehmigt werden. Unser gemeinsames Projekt lautet **„Paudorf gemeinsam und nachhaltig“**. Dieses Projekt wurde vom Dorferneuerungsverein mit Einbindung der Bevölkerung in den einzelnen Orten geplant und wurde eigeninitiativ von der Gemeinde per 31. Mai 2024 eingereicht.

### **Projektbeschreibung der 5 Platzgestaltungen als gemeinsames Projekt „Paudorf gemeinsam nachhaltig gestalten“:**

Ziel des gemeinsamen Projektes ist es, alle Katastralgemeinden **gemeinsam, nachhaltig zu entwickeln**. Aufbauend auf den bestehenden Projekten in Tiefenfucha, Höbenbach und der Weinbergschnecke soll ein einheitliches gemeinsames Ortsbild in allen Katastralgemeinden geschaffen werden, welches aber trotzdem genügend Spielraum für spezifische Wünsche verschiedener Zielgruppen lässt.

- Roundevouzplatzl Tiefenfucha: Der Platz im Ort direkt neben der Landesstraße wird von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt. Es ist geplant den Platz so umzubauen, das Jugendliche und jung gebliebene sich verkehrstechnisch sicher und ungestört treffen können. Das Gelände bietet die Möglichkeit, den Treffpunkt vor starken Klimaeinflüssen geschützt errichtet zu können.
- Bienenweide: Am „Kammererkreuz“, welches direkt im Straßen Kreuzungsbereich Oberfucha, Tiefenfucha und Eggendorf liegt, aber auch direkt am Marillenwanderweg liegt, stehen bereits einige Bienenstöcke. Der Platz soll als Rastplatz für die vielen Wanderer in diesem Bereich dienen, aber zugleich auch als Bienenlehrpfad ausgebaut werden. Besonders soll auf die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bienen hingewiesen werden. Es ist auch geplant Führungen für Schüler anzubieten.
- Kappelnstückl Krustetten: Auf dem ehemaligen Dorfplatz in Krustetten stand früher eine Kapelle bzw. ein Glockenturm. Dieser Glockenturm ist leider abgebrannt, aber dort soll ein neuer Gemeinschaftsplatz entstehen. Das besondere an der Errichtung dieses Platzes ist, dass der Besitzer des Nachbarhauses, welches eines der ältesten Häuser in Krustetten ist, sein Haus saniert und wir die Baumaterialien bzw. Steine, welche aus dem 16 Jahrhundert stammen, wiederverwenden dürfen.
- Begegnungszone Krustetten: Im derzeitigen Dorfzentrum von Krustetten gibt es einen Platz, welcher derzeit vom Verschönerungsverein gepflegt wird, aber für ein gemeinsames Zusammensitzen nicht geeignet ist. Deshalb soll der Platz so Klima fit gestaltet werden, dass sich die Dorfbevölkerung dort auf ein Plauscherl hinsetzen kann.
- Begegnungszone Meidling: Nachdem Meidling derzeit keinen Dorfplatz hat, soll ein kleiner Gemeindegrund im Zentrum zu einer klimafitten Begegnungszone für Jung und Alt umgewandelt werden. Der Platz kann später auch für gemeinsame Feste der Dorfgemeinschaft genutzt werden.

**Hier ein Kalkulationsschema des Dorferneuerungsprojektes „Paudorf gemeinsam nachhaltig gestalten“:**

	Kosten lt. Angeboten	Förderung	private Unterstützung	Gemeindeförderung	fehlender Betrag
Projekt	Kastner + Elektriker	40%		dzt Budget	VVK oder DEV
Tiefenfucha Roundevouzplatzl	12.000	4.800			VVK Veranstaltung oder DEV
Bienenweide	8.000	3.200	4.800		
Kappelnstückl - Dorfplatz Krustetten	14.500	5.800	8.700		
Begnungszone Krustetten	6.000	2.400	3.600		
Begegnungszone Meidling	9.500	3.800		9.500	Förderung über Kremser Bank (Sparkasse)?
Gesamt	50.000	20.000	17.100	9.500	3.400
Maximale Förderhöhe	20.000				

Die Projektabrechnung muss bis 31. Mai 2025 erfolgen.

Es wurde ein Angebot über die oben angeführten 5 Platzgestaltungen bei der Firma Kunstgärten Arno Kastner, Meidlingerstraße 71, 3508 Höbenbach vom 30.05.2024, Nr. 07/24 mit einer Gesamtbruttosumme von € 50.000,64 seitens der Dorferneuerung vorgelegt. Fa. Schöller hat kein Angebot gelegt.

Der Bürgermeister berichtet über die Präsentation der Projekte bei der Dorferneuerungsveranstaltung in Reinsberg. Dort fand auch eine Preisverleihung an GR Fink Paul zum Dorfhelden statt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Die 5 Platzgestaltungen in unserer Gemeinde Tiefenfucha Roundevouzplatzl, Bienenweide, Kappelnstückl Krustetten, Begegnungszone Krustetten, Begegnungszone Meidling sollen als gemeinsames Dorferneuerungsprojekt „Paudorf gemeinsam nachhaltig gestalten“ genehmigt werden.
- Auftragsvergabe an die Firma Kunstgärten Arno Kastner, Meidlingerstraße 71, 3508 Höbenbach zum vorgelegten Angebot vom 30.05.2024, Nr. 07/24 mit einer Gesamtbruttosumme von € 50.000,64.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

---

**Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Zielvereinbarung Familienfreundliche Gemeinde**

**Sachverhalt:** Im Rahmen mehrerer Workshops wurden Maßnahmen zur Familienfreundlichen Gemeinde mit UNICEF Zusatzzertifikat Kinderfreundliche Gemeinde ausgearbeitet, die nun im Ausschuss zur Zielvereinbarung zusammengefasst wurden.

Folgende Maßnahmen, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen, sind in der vorliegenden Zielvereinbarung enthalten und wurden auch im Ausschuss so festgelegt:

Jugend -Spielplatz

Tauschbörse

Reparaturcafé

„Paudorf informiert“ Informationsmappe

Lebensbäume

Spielplatzerneuerung/erweiterung

Austausch/Unterstützung von Pflegenden Angehörigen

Regelmäßige Besuche Senior:innen in VS und KIGA

Neugestaltung Unterführung VS Paudorf

Projekt „digital gesund altern“ – Smart Café

Die Zielvereinbarung ist vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen (**Beilage F**)

Im Herbst 2024 wird der Marktgemeinde Paudorf das Grundzertifikat verliehen – nach Abschluss des Projektzeitraums von 3 Jahren und der Umsetzung der Maßnahmen erhält die Marktgemeinde Paudorf das Vollzertifikat.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die vorliegende Zielvereinbarung mit den enthaltenen Maßnahmen möge beschlossen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Kaufvertrag Gst. 77/1 KG. Krustetten**

**Sachverhalt:** Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 mehrstimmig beschlossen, dass Grundstück Nr. 77/1, KG Krustetten im Ausmaß von 1025 m<sup>2</sup> an Herrn Matthäus WurZRainer, wohnhaft in Kelchsauerstraße 94, 6361 Hopfgarten und Frau Diana Müller, wohnhaft in 3508 Krustetten, Am Brunnen 13 zum Kaufpreis von € 133.250,00 (€ 130,00 pro m<sup>2</sup>) zu verkaufen. Das Grundstück befindet sich im Bauland – Agrargebiet.

Dazu liegt nun der Kaufvertrag mit der AZ. 47/2024-A, erstellt von Mag. Martin Kitzler, öffentlicher Notar, 3500 Krems, Obere Landstraße 34 zur Genehmigung im Gemeinderat bzw. Vertragsunterzeichnung vor (**Beilage G**)

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Genehmigung bzw. Unterfertigung des Kaufvertrages mit der AZ. 47/2024-A betreffend das Grundstück Nr. 77/1, KG Krustetten zum Gesamtkaufpreis von € 133.250,00 an Herrn Matthäus WurZRainer, wohnhaft in 6361 Hopfgarten, Kelchsauerstraße 94, und Frau Diana Müller, wohnhaft in 3508 Krustetten, Am Brunnen 13.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (ÖVP und FPÖ), 10 Gegenstimmen (SPÖ)**

---

### **Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Offene Sanierung der Kanalisation ABA BA 20 und ABA BA 21**

**Sachverhalt:** Die Leistungen für die Erd-, Baumeisterarbeiten und Asphaltarbeiten inkl. Lieferleistungen im Zuge der Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation) im Gemeindegebiet Paudorf, ABA Paudorf BA20 und ABA BA21 wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH namens der Marktgemeinde Paudorf im nicht offenen Verfahren - Bestbieterprinzip ausgeschrieben.

Die zur Ausschreibung gebrachten Leistungen wurden nach der standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), FSV Wien, Version 6, Ausgabe vom 01.05.2021 ausgeschrieben.

Der Auftraggeber ist ein klassischer öffentlicher Auftraggeber.

Als Vergabeverfahren wurde ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gewählt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems ausgearbeitet und standen den Bietern bis 24.05.2024 elektronisch zur Verfügung.

Insgesamt haben 21 Firmen die Ausschreibungsunterlagen behoben.

Bis zum Abgabetermin am Freitag, 24.05.2024 um 10:00 Uhr wurden insgesamt 5 Angebote termingerecht elektronisch eingereicht und in weiterer Folge zur Beurteilung herangezogen.

Die Angebotseröffnung wurde am Freitag, 24.05.2024 um 10:02 Uhr von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH elektronisch durchgeführt. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll über die Öffnung der Angebote festgehalten.

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik in finanzieller, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft und es ergab sich das im Folgenden angeführte Ergebnis.

Grundlagen dieser Überprüfung waren:

- Bundesvergabegesetz 2018
- Leistungsverzeichnis samt Angebotsschreiben

Die Vergabe der ausgeschrieben Leistungen erfolgt an jenen Bieter, der das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet hat (Bestbieterprinzip).

Weiters wurde in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt, dass Abänderungsangebote und Alternativangebote nicht zugelassen werden.

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann nicht weiter berücksichtigt, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises beträgt.

Eine Teilvergabe der einzelnen Bauteile war nicht vorgesehen.

Weiters werden jene Angebote nicht mehr berücksichtigt, bei denen eine Berichtigung eine Abänderung der Reihung ergibt.

### ***Gegenstand der Ausschreibung:***

Die Ausschreibung beinhaltet die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Lieferleistungen für die Erneuerung (Sanierung durch Aufgrabung) der Kanalisation in den Katastralgemeinden Eggendorf, Hörfarth, Krustetten, Meidling, Paudorf und Tiefenfucha der Marktgemeinde Paudorf. Die Sanierungsarbeiten werden im offenen Bauverfahren durchgeführt.

Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses sind alle Arbeiten die im offenen Bauverfahren - Austausch von Kanälen und Schächten - durchgeführt werden.

Alle Angebote wurden termingerecht eingereicht und waren firmenmäßig gezeichnet bzw. digital signiert.

Aufgrund von Formfehlern wurde kein Angebot ausgeschieden.

Im Zuge des Prüfverfahrens wurde kein Angebot ausgeschieden. Die Bieter haben alle geforderten Unterlagen dem Angebot beigelegt.

### ***Angebotsbewertung:***

<b>Bieter/ Firma</b>	<b>bei Abgabe netto</b>	<b>nach Durchrechnung</b>	<b>Differenz</b>	<b>Bewertung Punkte gewichtet</b>
Schütz	€ 558 598,62	€ 558 598,62	100,00 %	90,00
Leithäusl	€ 642 371,76	€ 642 371,76	115,00 %	78,26
Swietelsky	€ 866 562,43	€ 866 562,43	155,13 %	58,02
Zehetner	€ 894 207,50	€ 894 207,50	160,08 %	56,22
Porr	€ 1 043 900,00	€ 1 043 900,00	186,88 %	48,16

Bei den Angeboten wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 keine unbehebbar Mängel gefunden.

Generell wird festgehalten, dass eine getrennte Vergabe zwischen den einzelnen Bauteilen nicht vorgesehen ist.

Die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit und Befugnis der SCHÜTZ GmbH und der genannten Subunternehmer wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH geprüft und es bestehen keine Bedenken.

Fachlich kann von der SCHÜTZ GmbH eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten erwartet werden, da sie bereits Bauvorhaben in diesem Umfang ausgeführt hat.

Dies wurde zusätzlich durch die 3 genannten Referenzprojekte bestätigt.

Die beim ANKÖ durchgeführte Überprüfung des Bestbieters ergab, dass keine zu berücksichtigende Bestrafungen gemäß §28b Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und gemäß §§28, 29 Abs. 1 oder 31 Abs. 1 das Lohn- und Sozialdumping - Bekämpfungsgesetz vorliegen.

Die Überprüfung der vom Billigstbieter genannten Subunternehmer beim ANKÖ bzw. bei der ÖGK und beim BMF ergab, dass ebenfalls kein Verstoß gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetzes und gegen das Lohn- und Sozialdumping - Bekämpfungsgesetz vorliegt.

Bei der beruflichen Zuverlässigkeit wird gemäß Registerauskunft für Verbände (Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption) die Auskunft erteilt, dass SCHÜTZ GmbH bisher strafrechtlich nicht verurteilt wurde und derzeit bei einer Namensabfrage in der Verfahrensautomation Justiz nicht als Beschuldigte aufscheint.

Die finanzielle, wirtschaftliche sowie technische Leistungsfähigkeit des Bieters wird somit bestätigt (lt. § 255 Bundesvergabegesetz).

Die Eignung (Befugnis, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit) wurde anhand von den vorgelegten und zum Teil nachträglich eingereichten Unterlagen der SCHÜTZ GmbH geprüft.

Es konnten keine diesbezüglichen Verstöße festgestellt werden.

Des Weiteren wurde bei Angebotsabgabe eine Subunternehmernennung verbindlich (Bestätigung durch Unterfertigung) eingereicht.

Neben der Subunternehmernennung wurde von jedem genannten Subunternehmer eine Subunternehmererklärung inkl. Eigenerklärung betreffend die gesetzliche Befugnis abgegeben.

Kalkulationsgrundlagen wie das K3 und die K7 Blätter aller wesentlichen Positionen und Angabe zu den angebotenen Produkten und Lieferanten wurden bereits bei Angebotsabgabe eingereicht.

Aus diesem Titel steht einer Vergabe an SCHÜTZ GmbH nichts im Wege.

Der Vergabevorschlag lautet daher an die Fa. Franz SCHÜTZ GmbH, 3610 Weißenkirchen 198 zum Gesamtpreis von € 558 598,62 netto € 670.318,34 inkl. MwSt (**Beilage H**)

**Anträge des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a) Auftragsvergabe an den Bestbieter die Firma Franz SCHÜTZ GmbH, 3610 Weißenkirchen 198 für die Offene Sanierung der ABA Paudorf BA 20 um den Bruttogesamtpreis von € 319.312,86 Die Zustimmung der NÖ. Landesregierung liegt bereits vor.
- b) Auftragsvergabe an den Bestbieter die Firma Franz SCHÜTZ GmbH, 3610 Weißenkirchen 198 für die Offene Sanierung der ABA Paudorf BA 21 um den Bruttogesamtpreis von € 351.005,48 Die Zustimmung der NÖ. Landesregierung liegt vor.

**Beschlüsse:** Die Anträge werden angenommen.

**Abstimmungsergebnis:****Antrag a)** einstimmig**Antrag b)** einstimmig**Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Aufgrabungsfreie Sanierung der Kanalisation ABA BA 20 und ABA BA 21**

**Sachverhalt:** Die Leistungen für die aufgrabungsfreie Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanalisation) im Gemeindegebiet Paudorf, ABA Paudorf BA20 und ABA BA21 wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH namens der Marktgemeinde Paudorf im nicht offenen Verfahren - Bestbieterprinzip ausgeschrieben.

Die zur Ausschreibung gebrachten Leistungen wurden nach der standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur (LB-VI), FSV Wien, Version 6, Ausgabe vom 01.05.2021 ausgeschrieben.

Der Auftraggeber ist ein klassischer öffentlicher Auftraggeber.

Der Auftraggeber kann gemäß §33 BVergG 2018 bei der Vergabe von Aufträgen frei zwischen dem offenen Verfahren und dem nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung wählen. Erreicht der geschätzte Auftragswert für Bauaufträge den Schwellenwert von € 1.000.000,00 (excl. Ust.) nicht, kann der Auftraggeber ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wählen.

Als Vergabeverfahren wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden über die Vergabepattform [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at) am 30.04.2024 an 5 Unternehmen mit dem Ersuchen um Angebotslegung versandt.

Ausgewählte Empfänger

<b>Name</b>	<b>E-Mail</b>
HF - Rohrtechnik GmbH	<a href="mailto:office.rohrtechnik@h-f.at">office.rohrtechnik@h-f.at</a>
Quabus GmbH	<a href="mailto:office@quabus.at">office@quabus.at</a>
Rohrnetzprofis Sanierungstechnik GmbH	<a href="mailto:josef.pussnlg@rohrnetzprofis.at">josef.pussnlg@rohrnetzprofis.at</a>
STRABAG AG Kanaltechnik - St. Pölten	<a href="mailto:kanaltechnik@strabag.com">kanaltechnik@strabag.com</a>
Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH	<a href="mailto:linz@swietelsky-faber.at">linz@swietelsky-faber.at</a>

Die Eignung wurde von den genannten Bietern vor Einleitung des Vergabeverfahrens mittels Eigenerklärung belegt.

Weiters wurden ANKÖ-Auszüge inkl. Auskünfte aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministeriums für Finanzen und bei der Österreichischen Gesundheitskasse als Kompetenzzentrum für Lohn- und Sozialdumping eingeholt.

Anhängige Verfahren bzw. rechtskräftige Bestrafungen nach dem LSD-BG konnten bei keinem der fünf Bietern festgestellt werden.

Anhängige Verfahren bzw. rechtskräftige Bestrafungen nach dem AuslBG konnten ebenfalls keine festgestellt werden.

Mithin konnten die Befugnis und Zuverlässigkeit sowie finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aller fünf Bieter bejaht werden.

Die technische Leistungsfähigkeit wird vom Fachplaner HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH bestätigt. Der Fachplaner ist in Kenntnis von vergleichbaren Referenzaufträgen der genannten Bieter, die von diesen auch ordnungsgemäß ausgeführt wurden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3500 Krems, ausgearbeitet.

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

Bis zum Abgabetermin am 24.05.2024 um 10:00 Uhr haben 3 Firmen ihre Angebote termingerecht elektronisch über die Vergabepattform [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at) eingereicht und wurden diese in weiterer Folge zur Beurteilung herangezogen.

Die Firmen HF-Rohrtechnik GmbH haben am 23.05.2024 über die Vergabepattform [www.ankoe.at](http://www.ankoe.at) ihre Nichtteilnahme an der gegenständlichen Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Rohrnetzprofis Sanierungstechnik GmbH haben per E-Mail am 24.05.2024 um 08:09 Uhr ihre Nichtteilnahme an der gegenständlichen Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Angebotseröffnung wurde am Freitag, 24.05.2024 um 10:02 Uhr von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH elektronisch durchgeführt. Das Ergebnis wurde in einem Protokoll über die Öffnung der Angebote festgehalten (siehe Beilage).

Die Angebote wurden im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 von HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH in finanzieller, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft und es ergab sich das im Folgenden angeführte Ergebnis.

Grundlagen dieser Überprüfung waren:

- Bundesvergabegesetz 2018
- Leistungsverzeichnis samt Angebotsschreiben

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt an jenen Bieter, der das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet hat (Bestbieterprinzip).

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann nicht weiter berücksichtigt, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises beträgt.

Eine Teilvergabe der einzelnen Bauteile war nicht vorgesehen.

Weiters werden jene Angebote nicht mehr berücksichtigt, bei denen eine Berichtigung eine Abänderung der Reihung ergibt.

***Gegenstand der Ausschreibung:***

In den Katastralgemeinden Eggendorf, Hörfarth, Krustetten, Meidling, Paudorf und Tiefenfucha der Marktgemeinde Paudorf soll die bestehende Kanalisation saniert werden. Die Sanierungsarbeiten werden im grabenlosen bzw. im offenen Bauverfahren durchgeführt.

Bei den ausgeschriebenen Leistungen handelt es sich um die aufgrabungsfreie Sanierung von Teilen der Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanalisation die mittels Schlauchliner bzw. Roboter saniert werden sollen.

Alle Angebote wurden termingerecht eingereicht und waren firmenmäßig gezeichnet bzw. digital signiert.

Aufgrund von Formfehlern wurde kein Angebot ausgeschieden.

Im Zuge des Prüfverfahrens wurde kein Angebot ausgeschieden. Die Bieter haben alle geforderten Unterlagen dem Angebot beigelegt.

### **Angebotsbewertung:**

Bieter/ Firma	bei Abgabe netto	nach Durchrechnung	Differenz	Bewertung Punkte gewichtet
STRABAG	€ 567.088,88	€ 567.088,88	100,00 %	90,00
Swietelsky-Faber	€ 711.813,60	€ 711.813,60	125,52 %	71,70
Quabus	€ 716.795,00	€ 716.795,00	126,40 %	71,20

In Bezug auf die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit der STRABAG AG bestehen keine Bedenken.

Fachlich kann von der STRABAG AG eine einwandfreie Ausführung der Arbeiten erwartet werden, da sie bereits Bauvorhaben in diesem Umfang ausgeführt hat.

Dies wurde zusätzlich durch 2 genannte Referenzprojekte bestätigt.

HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH bestätigt, dass die finanzielle, wirtschaftliche sowie technische Leistungsfähigkeit der STRABAG AG gegeben ist. Weiters bestätigt HYDRO Ingenieure Umwelttechnik GmbH das Vorhandensein aller Befugnisse der STRABAG AG.

Die beim ANKÖ durchgeführte Überprüfung des Bestbieters ergab, dass keine zu berücksichtigenden Bestrafungen gemäß §28b Abs. 2 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und gemäß §§28, 29 Abs.1 oder 31 Abs.1 das Lohn- und Sozialdumping - Bekämpfungsgesetz vorliegen.

Die STRABAG AG hat keine Subunternehmer genannt.

Der Vergabevorschlag lautet daher an die Fa. Strabag AG, 3151 St. Pölten, Rautekstraße 12 zum Gesamtpreis von € 680.506,66 inkl. MwSt. (**Beilage I**).

**Anträge des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a) Auftragsvergabe an den Bestbieter die Firma STRABAG AG, 3151 St. Pölten, Rautekstraße 12 für die aufgrabungsfreie Sanierung der ABA Paudorf BA 20 um den Bruttogesamtpreis von € 524.006,36. Die Zustimmung der NÖ. Landesregierung liegt bereits vor.
- b) Auftragsvergabe an den Bestbieter die Firma STRABAG AG, 3151 St. Pölten, Rautekstraße 12 für die aufgrabungsfreie Sanierung der ABA Paudorf BA 21 um den Bruttogesamtpreis von € 156.500,30.

Die Zustimmung der NÖ. Landesregierung liegt bereits vor.

**Beschlüsse:** Die Anträge werden angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Antrag a)** einstimmig

**Antrag b)** einstimmig

### **Pkt. 13: Berichte und Vorbringungen**

Bürgermeister Rennhofer:

- Seniorennachmittag am 13.7.2024 beim FF-Fest in Krustetten – Teilnahme von Gemeinderäten für Verteilung der Gutscheine
- Hearing MS-Verband 28.6. (3 Bewerber) und Pensionsfeier Haupt Fritz 21.6.
- Zukunft Musikschulverband, ab 2027 müssen größere Einheiten gegründet werden
- Mittelschulausschusssitzung – Dachsanierung/Generalsanierung
- Urlaube der Gemeinderäte bitte bekanntgeben
- Betriebsausflug am Freitag 23.8.2024

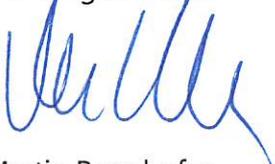
GR Doppler:

Anfrage, wann Kardinal König-Straße gemacht wird – Bgm. antwortet voraussichtlich im August 2024

GGR Öllerer:

Auf der homepage der Gemeinde steht, dass armutsgefährdete Eltern um Unterstützung für den Kindersommer ansuchen können – darüber gibt es keine Info, und keinen Beschluss -Antwort: jeder Fall muss sowieso im Vorstand behandelt werden

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



Margit Eder

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_ genehmigt.

